

Antrag 170/II/2018

Beschluss

Annahme in der Fassung der AK

Transparenz in der politischen Werbung auf digitalen Plattformen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass:

1. Anbieter von digitalen Plattformen, wie Suchmaschinen oder Social Web, bezahlte politische Werbung eindeutig kennzeichnen müssen, sowie
2. die komplette Anzeige (alle Medien) und
3. die eingesetzten Werbekosten an ein zentrales Register melden.

Das Register soll öffentlich einsehbar und maschinenlesbar sein. Kennzeichnung und Meldung liegen in der Verantwortung der Plattformen. Das zentrale Register als Transparenzschaffende Maßnahme der Parteienfinanzierung beim Präsidenten des Deutschen Bundestages angesiedelt.

Überweisen an

Bundesparteitag-2019, Landesgruppe